

Voraussetzungen und Anfänge der Gemeinschaft evangelischer Schlesier

VON RUDOLF GRIEGER

Was hier vorgelegt wird, kann nur als Beitrag zu diesem Thema bezeichnet werden. Für die Voraussetzungen stützt er sich hauptsächlich auf das, was von den Vorsitzenden des Schlesischen Pfarrervereins bzw. des Ausschusses zur Betreuung evakuierten schlesischer Pastoren und Gemeinden in Bayern, P. Hoppe und P. Lic. Fitzer, an Schriftgut aufbewahrt worden ist. Jedoch schon das allein dürfte die Grundzüge der Entwicklung bis zur Errichtung der Gemeinschaft evangelischer Schlesier am 22./23. März 1950 richtig hervortreten lassen.

Ehe es dazu kam, waren sich ihrer Meinung nach die beiden Seiten, die sich seit dem Kirchenkampf in Schlesien gegenüberstanden, schon einmal sehr nahe. Das war auf der Wittenberger Tagung um den 23. Juli 1947. Es waren die Betreuungsausschüsse auf der einen und die sich in der Görlitzer Kirchenleitung Bischof Hornigs vertreten sehende Gruppe auf der anderen Seite. Die Betreuungsausschüsse waren hervorgegangen aus dem Schlesischen Pfarrerverein unter dem Vorsitz von Superintendent Eberlein, früher in Strehlen, jetzt in Meuselwitz in Sachsen. Meist nach Landeskirchen geordnet entstanden sie in den einzelnen Besatzungszonen in unterschiedlicher Organisationsform. Die Görlitzer Kirchenleitung wurde getragen von der sogenannten Naumburger Synode. Diese hatte schon in der Kirchenkampfzeit in Zusammenwirken mit der Dahlemer Vorläufigen Kirchenleitung der Altpreußischen Union beansprucht, die rechtmäßige zu sein. In Treysa war diese als die rechtmäßige schlesische anerkannt worden. In Schlesien hatten hinter der Naumburger Synode *gut 80 Pastoren und Superintendenten* gestanden, hinter Bischof Zänker auf der anderen Seite etwa 600¹. Allerdings deckte sich die im Kirchenkampf eingenommene Stellung nicht immer mit der nach der Vertreibung. So gehörte P. Hoppe, damals in Wohlau, zu den Naumburgern, stand aber nun auf der Seite der Betreuungsausschüsse.

1 Bischof Otto Zänker (1876–1960). Ulm 1967, S. 92.

Die Wittenberger Tagung war von P. Lic. Dr. Hultsch gut vorbereitet worden, auch hinsichtlich der bei den damaligen Verhältnissen wichtigen Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer. Ihre Absicht war, *all die strittigen Fragen in einer eingehenden und offenen Aussprache zur gegenseitigen Klärung zu bringen*. Sie wurden *in einem Geist der Wahrheit und der Liebe bis zum gesegneten Ende durchgeführt* und von drei Vertretern der Görlitzer Kirchenleitung, darunter Oberkirchenrat Fränkel, und acht Vorsitzenden der Betreuungsausschüsse, dazu von Bischof Zänker, verantwortet. Letzterer trat nun an die Spitze der Betreuungsausschüsse. Eine »Erklärung«, daß in zehn *grundsätzlichen und praktischen Fragen Übereinstimmung erzielt* wurde, wurde von allen unterschrieben. Die für den Fortgang wichtigsten Übereinstimmungen seien hier wiedergegeben, nämlich

3. daß die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien rechtsgültig ist,
4. daß der schlesische Pfarrer, unbeschadet der kirchenregimentlichen Befugnisse, welche den einzelnen für den jeweiligen Beschäftigungsauftrag der schlesischen Geistlichen in der Zerstreuung zuständigen Landeskirchenleitungen zustehen, bis zu seiner Entlassung Geistlicher seiner eigenen schlesischen Gemeinde und damit schlesischer Pfarrer verbleibt,
- 7a) daß die Beauftragten der Kirchenleitung in den verschiedenen Besatzungszonen Mittler zwischen der Kirchenleitung und den schlesischen Geistlichen in der Zerstreuung sind und keinerlei kirchenregimentliche Befugnisse haben,
- b) daß die Vorsitzenden der Betreuungsausschüsse Sprecher der schlesischen Geistlichen in der Zerstreuung gegenüber der Kirchenleitung sind und keinerlei kirchenregimentliche Befugnisse haben,
- c) daß bei der Auswahl der Persönlichkeiten das gegenseitige Vertrauensverhältnis zu berücksichtigen ist,
9. daß zwischen der Kirchenleitung und den Betreuungsausschüssen ein laufender Austausch in der Weise gepflogen wird, daß mindestens vierteljährlich einmal die Kirchenleitung die Vorsitzenden der Betreuungsausschüsse beziehungsweise ihre Vertreter zu einer gemeinsamen Sitzung einlädt².

Es zeigte sich aber bald, daß die gegensätzlichen Einstellungen doch wieder durchbrachen. Den ersten Anstoß gaben die sogenannten »Görlitzer Sätze« vom 12. November 1947. Es sind »Richtlinien für die Zusammenarbeit der Beauftragten der Kirchenleitung und der Vorsitzenden der Betreuungsausschüsse (Punkt 7a) u. b) der Wittenberger Erklärung«.

2 Archiv der Gem. ev. Schl., Westfalen Abgabe Röchling/Neß Schriftwechsel I 1946–51. Abkürzung AW.

1. Zwischen den Beauftragten und den Vorsitzenden der Betreuungsausschüsse soll eine ständige Fühlungnahme gehalten werden. Mindestens einmal im Jahr nimmt der Beauftragte in einer Sitzung der Vorsitzenden der Betreuungsausschüsse seiner Zone teil.
2. Pfarrerversammlungen innerhalb eines bestimmten Kirchengebietes werden gemeinsam von dem Beauftragten und dem zuständigen Vorsitzenden des Ausschusses vorbereitet. Dadurch soll einerseits der geistlichen Verantwortung der Kirchenleitung für die Brüder und andererseits der Selbständigkeit der Betreuungsausschüsse Rechnung getragen werden. Ferner soll dadurch die Möglichkeit geschaffen werden, in der brüderlichen Gemeinschaft unter dem Wort einerseits die Wünsche der Kirchenleitung den Brüdern nahe zu bringen, andererseits die Anliegen der Brüder der Kirchenleitung zu übermitteln.
3. Hat der Beauftragte oder der Vorsitzende des Betreuungsausschusses Anliegen an die Kirchenleitung eines bestimmten Kirchengebietes, so soll vorher eine gegenseitige Verständigung stattfinden.
4. Durch diese Richtlinien soll der Schles. Kirchenleitung nicht die Freiheit genommen sein, im Falle besonderer Dringlichkeit die Pfarrer von sich aus zusammenzurufen³.

Das diese Sätze festhaltende Protokoll ist jedoch von den anwesenden Vertretern der Betreuungsausschüsse, darunter Bischof Zänker, nicht unterschrieben worden. Bischof Zänker bat die Görlitzer Kirchenleitung am 19. November, mit der Auswertung der Görlitzer Sätze zurückzuhalten. Vom bayerischen Betreuungsausschuß wurde am 27. November bemängelt, daß die Beauftragten hier Rechte bekommen, die sie jetzt auch fordern können, etwa *bei jeder Angelegenheit, die wir mit der Kirchenleitung unseres Bezirks zu regeln haben, Kenntnis zu erhalten, d.h. doch auch hineinzureden*. Bischof Zänker sei hier ganz ausgeschaltet. *Da muß irgend ein Fehler in der Rechnung liegen*⁴. Bischof Zänker selbst bedauerte, in Görlitz gewesen zu sein, weil durch die Görlitzer Sätze die Wittenberger Erklärung entwertet würde⁵. In seinem Brief an Bischof Hornig vom 25.2.1948 warf er der Görlitzer Kirchenleitung vor, die Wittenberger Erklärung zu verändern. Auch habe sie die in Wittenberg getroffene Abmachung, die Erklärung den anderen Kirchenleitungen zuzuleiten, nicht ausgeführt. Dann würden entgegen der Versicherung OKR Fränkels Disziplinarverfahren wieder aufgenommen, wofür er Beispiele nennt⁶. Der würt-

3 Archiv der Gem. ev. Schl., Bayern, Abgabe Hoppe Schriftwechsel 1947, 136. Abkürzung AB.

4 AB 1948 I-IV 27.

5 AB 1948 I-IV 41.

6 AB 1948 I-IV 81.

tembergische Betreuungsausschuß glaubte *nach eingehender Besprechung sich nicht hinter das Protokoll vom 12. XI. 47 stellen zu können*, denn ihm erschienen *einige Punkte des Protokolls (z. B. 2 u. 4) nicht eine Auslegung, sondern Änderung der Wittenberger Beschlüsse zu sein*. Dem Beauftragten würden kirchenregimentliche Befugnisse zuerkannt, die Betreuungsausschüsse im selbständigen Handeln gehemmt, während sich die schlesische Kirchenleitung die Freiheit des Handelns vorbehält⁷. Der Vorsitzende der Pfarrerbruderschaft in Schleswig-Holstein-Hamburg schrieb am 2. 6. 1948 an Lic. Eberlein: *Auch für uns ist das Protokoll nicht Auslegung oder Praktizierung, sondern Änderung und damit Aufgabe der Wittenberger Vereinbarung und darum unannehmbar*⁸. Denn der Beauftragte der Kirchenleitung, P. Mochalski, nannte in einem Brief an P. Hoppe die Görlitzer Sätze *nur eine interne Auslegung eines Wittenberger Punktes zur Kenntnisnahme der Betreuungsausschüsse und der Beauftragten der Kirchenleitung*⁹. Das Vertrauen in den aufrichtigen Willen der Görlitzer Kirchenleitung war aber bei den Betreuungsausschüssen dahin.

Die vermutete Unaufrichtigkeit wurde bestätigt durch weitere Verhaltensweisen der Görlitzer Kirchenleitung, die nun parallel anliefen. Da ist zunächst die Wiederaufnahme von Disziplinarverfahren gegen Pastoren, die jetzt außerhalb Schlesiens lebten. Nach den hierzu vorliegenden brieflichen Äußerungen ist nur klar, daß es sich nicht um sittliche Verfehlungen handelte. Einem Betroffenen, der an der Wittenberger Tagung teilgenommen hatte, hatte OKR Fränkel gesagt, die Sache sei erledigt, hing also wohl mit dem Verhalten 1945/1946 zusammen. Darauf bezog sich auch Punkt zwei der Wittenberger Erklärung. Die Görlitzer Kirchenleitung vermied es, die Vorladung nach Görlitz als Vernehmung zu bezeichnen, sie schrieb vielmehr von einem *seelsorgerlichen Gespräch*¹⁰. Bischof Zänker schrieb an Bischof Hornig, die Anklagepunkte seien unklar und ihnen stünden die in Wittenberg gegebenen Versprechen entgegen¹¹. Im Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin wurde über Superintendent Schian der vertrauliche Rat gegeben, das Nichterscheinen in Görlitz mit Reiseschwierigkeiten zu begründen, nicht etwa mit Nichtanerkennung der Görlitzer Kirchenleitung. Diese sei nun einmal erste Instanz¹².

Ein anderer Punkt war die Entlassung aus dem schlesischen Kirchengdienst. Es handelt sich dabei um den richtigen Sinn der vierten Überein-

7 AB 1948 V-VIII 26.

8 AB 1948 V-VIII 37.

9 AB 1948 I-IV 102.

10 AB 1948 I-IV 85.

11 AB 1948 I-IV 81.

12 AB 1948 I-IV 150.

stimmung in der Wittenberger Erklärung. Schon am 18.6.1947 hatte P. Hoppe an Lic. Dr. Hultsch geschrieben: *Es ist hier von einem Rechtsverhältnis zur schlesischen Kirche die Rede, nicht zur Kirchenleitung der schlesischen Kirche. Wir sind nach wie vor rechtlich Pfarrer unserer schlesischen Gemeinde, an die wir unsere Gehaltsansprüche haben usw., auch wenn nicht abzusehen ob und wann dieses Rechtsverhältnis wieder einmal eine praktische Bedeutung für uns gewinnt*¹³. Jetzt bestand die Görlitzer Kirchenleitung bei den von anderen Landeskirchen noch nicht übernommenen schlesischen Geistlichen auf einer Freigabe oder Entlassung durch sie. Die westlichen Landeskirchen und die Betroffenen verhielten sich dazu unterschiedlich. Die Leitung der Ev. Kirche der Rheinprovinz teilte am 12.4.1948 einem Pfarrer mit: *Wir sind verpflichtet, bei jedem schlesischen Pfarrer, der einen Beschäftigungsauftrag bei uns erhalten will, bei der Leitung der Ev. Kirche von Schlesien um Beurlaubung zu bitten, auch in den Fällen, wo die Brüder bereits in der britischen oder amerikanischen Zone einen Beschäftigungsauftrag haben. So haben auch wir in diesem Fall in Görlitz anfragen müssen, und die Görlitzer Leitung hat uns beauftragt, Sie zu veranlassen, sich bei der Kirchenleitung v. Sachsen in Magdeburg oder v. Brandenburg in Berlin zu melden*¹⁴. Begründet wird das mit dem Pfarrermangel in der sowjetisch besetzten Zone. Ein großer Teil der schlesischen Pastoren ist aber zweifellos von westdeutschen Landeskirchen ohne Entlassung durch die Görlitzer Kirchenleitung übernommen worden.

Ein weiterer Punkt ist die Verquickung der Entlassung durch die Görlitzer Kirchenleitung mit der Examensfrage. Aus Görlitz erging am 12. Mai 1948 an alle diejenigen *Brüder, die nach dem 1.1.1936 ein theologisches Examen vor dem Evangl. Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien gemacht haben und bisher noch nicht aus dem Dienst der Evangelischen Kirche von Schlesien entlassen sind*, ein Schreiben, sie sollten sich bei P. Mochalski melden. Es wurde Bezug genommen auf Paragraph 4 der Verordnung der Ev. Kirche von Schlesien betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen und Vikarinnen vom 16. Oktober 1946. Zur kirchlichen Legitimierung des Ausbildungsweges bedürfe es bei den Betroffenen eines seelsorgerlichen Gesprächs mit dem Beauftragten der Kirchenleitung und eines Beschlusses der Kirchenleitung zu diesem Gespräch. Es handle sich dabei nicht um ein Kolloquium oder Nachprüfung der abgelegten Examina, sondern um eine Prüfung des Ausbildungsweges, wie er von Schrift und Bekenntnis geboten sei, und die Stellungnahme dazu¹⁵.

Es müssen aber schon vorher schlesische Pastoren eine solche Aufforde-

13 AB 1947, 93.

14 AB 1948 I-IV 153.

15 AB 1948 V-VIII 14.

nung erhalten haben. Denn schon am nächsten Tag schrieb Bischof Zänker für den Betreuungsausschuß an die Görlitzer Kirchenleitung, es sei eben doch ein Kolloquium. Er weist auf die Nachteile hin, die schlesischen Pastoren gegenüber Bewerbern aus anderen Kirchenprovinzen des Ostens daraus erwachsen. In Klammern fügt er hinzu: *Es sind darunter auch solche, die unter meinem Vorsitz und meiner Verantwortung geprüft worden sind*¹⁶. Namens der württembergischen Betreuungsausschüsse schrieb Lic. Eberlein den schlesischen Pastoren: *Im Einklang mit dem Schreiben des Herrn Bischof D. Zänker vom 13. Mai 1948 sind wir der Meinung, daß der § 4 der Verordnung vom 16. X. 46 sowohl im Blick auf die schles. Brüder im Exil wie auf unsere jetzigen Gemeinden u. Kirchenleitungen untragbar ist. Wir können nur auch unsererseits der Kirchenleitung dringend und herzlich nahelegen, diese Verordnung fallenzulassen, zumal wir ihre kirchenrechtliche Legitimität und ihre Anwendung auf die Brüder außerhalb Schlesiens bestreiten müssen und die schl. Kirchenleitung auf Grund der Akten über den Ausbildungsgang der einzelnen Brüder schon informiert ist. Wir bedauern vor allem, daß diese Aufforderung an die jüngeren Brüder ohne vorherige Fühlungnahme mit den Betreuungsausschüssen bzw. ihrem Vorsitzenden Bischof D. Zänker erfolgt ist. Dadurch ist nicht im Geist der Wittenberger Beschlüsse verfahren worden. Und wir halten gerade in unserer Lage ein einmütiges Zusammenstehen und vertrauensvolles Zusammenarbeiten der Brüder in Ost und West für erforderlich. Wir geben unsere Stellungnahme sowohl der schlesischen wie der württembergischen Kirchenleitung bekannt und empfehlen den Brüdern, die unserer Meinung sind, sich in ihrer Antwort nach Görlitz auf unser Schreiben zu berufen*¹⁷.

Der Vorsitzende der schlesischen Pfarrerbruderschaft in Schleswig-Holstein-Hamburg teilte Lic. Eberlein am 2. Juni 1948 mit: *Ich habe nach Bekanntwerden dieser Aufforderung sofort persönlich auf dem Landeskirchenamt [Kiel] vorgesprochen. Dieses hat am gleichen Tage in einer gerade stattfindenden Sitzung beschlossen, das Ansinnen bezüglich der schon übernommenen und in ein Pfarramt eingeführten Brüder zurückzuweisen, bezüglich der Brüder aber, die nur einen Dienstauftrag haben, aber noch nicht übernommen sind, die Angelegenheit der Evangel. Kirche in Deutschland vorzulegen und den Brüdern zu raten, mit der Erfüllung der an sie ergangenen Aufforderung zu warten, bis eine Antwort der EKd auf die dahin gerichtete Anfrage vorliegt. Daß auch die Kirchenleitungen von Hessen-Kassel und Hannover den machtlüsternden Übergriff von Görlitz zurückgewiesen haben, ist Ihnen wohl bekannt. Im übrigen kann ein*

16 AB 1948 V-VIII 15.

17 AB 1948 V-VIII 26.

seelsorgerliches Gespräch seinem Wesen nach nie erzwungen werden, kann nicht geführt werden, wenn der, der es führt, kein Vertrauen besitzt. Auch widerspricht die Aufforderung dazu nicht bloß, wie Sie schreiben, dem Geist der Wittenberger Vereinbarung, sondern widerspricht auch formal, weil mit der Abhaltung des seelsorgerlichen Gesprächs der Beauftragte kirchenregimentliche Befugnisse erhält und Bischof Zänker übergangen wird, dessen Rat und Votum ja eingeholt werden soll. Ja, die Aufforderung zum seelsorgerlichen Gespräch bedeutet eine diffamierende Bloßstellung Bischof Zänkers, unter dessen Vorsitz die meisten der betroffenen Brüder geprüft und durch den sie ordiniert worden sind¹⁸.

Ob seelsorgerliches Gespräch oder Kolloquium ist unwichtig gegenüber der Begründung, es solle zur *Legitimierung des Ausbildungsweges* derer dienen, die ihr Examen vor dem ev. Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien gemacht haben. Demnach waren die konsistorialen Examina ab 1936 nicht legal, im Unterschied zu den vor den Beauftragten der Naumburger Synode abgehaltenen. Es sollte also mit der ganzen Aktion wohl die nachträgliche Anerkennung durchgesetzt werden, daß schon im Jahrzehnt vor dem Zusammenbruch nur die von der Naumburger Synode gesetzte Leitung legal war und in der Görlitzer Kirchenleitung nur ihre Fortsetzung habe.

Disziplinarverfahren, Entlassung aus dem schlesischen Kirchendienst und Legalisierung von Examina betrafen jeweils nur Teile der schlesischen Pfarrerschaft. Mit Erfolg für die Görlitzer Kirchenleitung dürfte sich das kaum verbunden haben. Einschneidender für ihr Verhältnis zu den Betreuungsausschüssen insgesamt wirkte sich aus, wie sie das Verhältnis zum Hilfswerk der EKID gestaltete, das von OKR Gerstenmaier ins Leben gerufen worden war. Bei diesem bildeten sich nun entsprechend den Vertreibungsgebieten Hilfskomitees. Die in jenen beheimateten Evangelischen schlossen sich mit ihren Pastoren darin selbständig zusammen und bestimmten ihre Vertretung beim Hilfswerk. Nur bei den verdrängten Schlesiern und Ostbrandenburgern wurden Ausnahmen gemacht. Begründet wurde das damit, daß sie zu noch bestehenden Kirchengebieten gehören und daher von deren Kirchenleitung ihre Vertretung zu benennen sei. So wurde es am 1. Mai 1948 zwischen OKR Gerstenmaier und Bischof Hornig festgelegt. Die Bezeichnung ›Hilfskomitee der Schlesier‹ wurde vermieden; es gebe ja außer im Westen auch noch rechts und links der Neiße evangelische Schlesier. Die Bezeichnung sollte sein ›Der Flüchtlingsbeauftragte der Evang. Kirche von Schlesien (Hilfskomitee)‹.

Nun bestand 1947 in Wittenberg Übereinstimmung darin, daß die Sitze der Betreuungsausschüsse im Beirate des Hilfswerkes bei dem Zentralbüro

*Ost und in dem Kirchendienst Ost der Kirchenleitung zustehen und daß diese mit der Wahrnehmung der aus den Sitzen sich ergebenden Rechte und Pflichten Herrn Superintendent Schian beauftragt. Für die Westzone wird eine entsprechende Regelung angestrebt*¹⁹. Superintendent Schian stand an der Spitze der Betreuungsausschüsse in der sowjetisch besetzten Zone. So konnten die Betreuungsausschüsse im Sinne dieser Erklärung erwarten, daß auch in den westlichen Besatzungszonen aus ihren Reihen bestimmt werden würde, wer Flüchtlingsbeauftragter beim Hilfswerk wird. Der Beauftragte der Kirchenleitung, P. Mochalski, wurde jedoch nun der Flüchtlingsbeauftragte. Als sein Hauptgeschäftsführer wurde Lektor Rauhut in Celle eingesetzt. Das erwies sich im Blick auf die künftige Gemeinschaft evangelischer Schlesier als eine glückliche Wahl.

P. Mochalski wandte sich in einem längeren Schreiben vom 3. 8. 48 *an die schlesischen Pfarrer in den drei westlichen Besatzungszonen* und stellte sich und seine Aufgabe darin vor. Er meint betonen zu müssen: *Die Arbeit unter den Vertriebenen wird nur dann richtig getan werden, wenn sie in einer von der Schrift gebotenen und vor ihr zu rechtfertigenden Weise geschieht. Ohne die Betreuungsausschüsse zu erwähnen heißt es: Wir wissen, daß viel und mancherlei geschieht. Aber bisher fehlt jede Übersicht und Planmäßigkeit.* Als Arbeitsvorhaben werden genannt: Besuchsdienst, Gemeindebriefe, Suchdienst, Laienarbeit, Herausgabe eines Kirchenblattes. Um einen ›Schlesischen Heimatgrotschen‹ wird gebeten²⁰.

Am gleichen Tage bat P. Mochalski acht Theologen und vier Nichttheologen *nach Rücksprache mit der Kirchenleitung in Görlitz* um Mitarbeit in einem Arbeitsausschuß und lud zur ersten Zusammenkunft ein. In den Reihen der Betreuungsausschüsse standen davon nur P. Hoppe und Kirchenrat Helmut Bunzel, Beauftragter für das Flüchtlingswesen beim Landeskirchenrat in München. KR Bunzel schrieb P. Hoppe: *Ich habe den Eindruck, daß die dort geplante Arbeit sich vielfach mit der Ihrigen im Betreuungsausschuß und vor allen Dingen mit dem Auftrag unseres Bischofs D. Zänker überschneidet, der nach seinem uns zugesandten Rundbrief bitter darunter leidet, daß die Vereinbarungen von Wittenberg durch die schles. Kirchenleitung vollkommen ignoriert werden*²¹. Darauf schrieb P. Hoppe an Bischof Zänker: *Ich weiß nicht so recht, wie ich mich verhalten soll. Hier wird doch eine Arbeit getan, die so eigentlich unsere eigene Arbeit ist, die wir gewiß noch nicht in rechter Weise getan haben, die wir uns aber doch nicht so ohne weiteres aus der Hand nehmen lassen können. Vielleicht setzen sie gerade an einem schwachen Punkte ein. Eine Fühlungnahme der Aus-*

19 AB 1947 136 Punkt 5.

20 AB 1948 V–VIII 109.

21 AB 1948 V–VII 115.

*schüsse in den einzelnen Zonen wäre wichtig gewesen*²². Bischof Zänker antwortete, die Brüder der Kirchenleitung *suchen die Betreuungsausschüsse durch Konkurrenz zu erledigen*²³.

In dieser Antwort erwähnt Bischof Zänker auch die in Bildung begriffene Schlesische Evangelische Zentralstelle in Goslar. Der Verlagsbuchhändler Nembach überführte in diese die dem Evangelischen Bund zugehörige gleichnamige Stelle in Breslau. Ein von Bischof Zänker und Herrn Nembach unterzeichnetes Rundschreiben unterrichtet dann über die Planung: als Grundlage eine umfassende Kartei, ein regelmäßig erscheinendes Nachrichtenblatt *sobald die Verhältnisse den Druck zulassen*²⁴. Zu diesem Nachrichtenblatt kam es nun nicht, auch weil für den neben Lic. Dr. Hultsch vorgesehenen Schriftleiter die Voraussetzung für die Lizenzerteilung nicht erfüllt werden konnte. Dagegen gelang es P. Mochalski, ab Anfang 1949 ein Kirchenblatt für Evangelische aus Schlesien herauszubringen, aus Lizenzgründen als Beilage zum ›Evangelischen Gemeindeblatt aus dem Kirchenbezirk Urach‹.

Während das Zentralbüro des Ev. Hilfswerks nur P. Mochalski als Vertreter der evangelischen Schlesier anerkannte, verhielten sich die Hauptbüros in den einzelnen Landeskirchen unterschiedlich. In Bayern, wo die vielen Hilfskomitees in den Aufgabenbereich KR H. Bunzels gehörten, entsandte der Betreuungsausschuß zwei Vorstandsmitglieder im Einvernehmen mit P. Mochalski; ein dritter führte den schlesischen Pfarrerverein weiter²⁵. In Schleswig-Holstein scheiterte der Versuch, den von der Pfarrerruderschaft gestellten Vertreter durch den von P. Mochalski benannten Vertreter aus der Bürogemeinschaft des Hilfswerks zu verdrängen. In Hamburg gab der von P. Mochalski benannte Pastor nach einer Verhandlung im Landeskirchenamt seinen Auftrag zurück²⁶. Allgemein waren seine Vertreter in den landeskirchlichen Hilfswerken unter dem Gesichtspunkt ihrer Stellung zur Naumburger Richtung ausgewählt worden.

Es ist nicht erkennbar, was P. Mochalski zu einem Verhalten Bischof Zänker gegenüber veranlaßte, das dieser brieflich Lic. Fitzer mitteilte: *Hier in Minden bat mich Mochalski, den Vorsitz in seinem Hilfskomitee zu übernehmen; er selbst würde dann Geschäftsführer sein. In Rummelsburg sprach er dann von unser beider gemeinsamem Vorsitz. In Lorch berichtete*

22 AB 1948 V-VIII 121.

23 AB 1948 V-VIII 127.

24 AB 1948 V-VIII 150.

25 AB 1949 V-VIII 8, 55, 131/132, 176.

26 P. Treutler brieflich an Verf. am 23. 11. 1949.

er, die Leitung des Hilfswerks habe beides abgelehnt, nur er selbst als einmal ernannter könne den Vorsitz innehaben²⁷.

Im Juli 1949 veranstaltete P. Mochalski in Kassel eine ›Schlesische Kulturtagung‹ mit Menzel-Wilhelm, Ernst Schenke und einem Vortrag von Prof. Konrad über ›Evangelium und Kultur‹²⁸. KR Helmut Bunzel schrieb danach an Lic. Fitzer, es sei jetzt *unser Plan vollkommen überholt und von Mochalski in fast genau der gleichen Weise durchgeführt*²⁹. Auch im Briefwechsel innerhalb des Vorstands im bayerischen Betreuungsausschuß heißt es dazu: *Ich stimme Ihnen darin zu, daß wesentliche Programmpunkte einer zusammenfassenden Organisation der evangelischen Schlesier in Kassel in kluger Weise durchgesprochen wurden, ja es kann dabei etwas herauskommen. Sicherlich könnten auch wir nicht zu anderen Ergebnissen kommen*³⁰. So schienen die Betreuungsausschüsse ihre Bedeutung verloren zu haben und dem Flüchtlingsbeauftragten das Feld überlassen zu müssen. Besondere Umstände brachten es mit sich, daß dem nicht so war, sodaß es dann doch im März 1950 zur Einigung und rechtlichen Zusammenfassung kam. Dabei sprach sicher mit, daß es im Frühherbst 1949 zur Bildung zweier deutscher Staaten mit verschiedenen Währungen gekommen war, was die Einwirkung der Görlitzer Kirchenleitung auf die Diaspora im Westen erschwerte.

Wichtiger sind aber wohl Vorgänge in der Kirchenleitung selbst. Kräfte in ihr hatten die von ihr geleitete Kirche als Trägerin eines Sendungsauftrags an das ganze traditionell und konfessionell verfestigte Landeskirchentum verstanden. Das Erleben des Kirchenkampfes und das als dessen Frucht angesehene kirchliche Leben in Schlesien 1945 und 1946 unter Russen und Polen sollte beispielhaft für das kirchliche Leben auch außerhalb Schlesiens werden. In diesem Sinne wandte sich der Bruderrat der Bekennenden Kirche Schlesiens am dritten Advent 1947 an die Brüder und Schwestern. Da heißt es: *Wir rufen alle, die den Dreieinigten Gott darüber preisen, daß er unsere Heimatkirche zu einer Bekennenden hat werden lassen. Als Kirche, die unterwegs ist, haben wir kein Schlesiertum zu pflegen, sondern in einer Bekennenden Kirche durch immer neuen Gehorsam bei allem kirchlichen und persönlichen Handeln und Reden den einigen Herrn zu bezeugen, der uns des Tages in einer Wolkensäule und des Nachts in einer Feuersäule vorangezogen ist und noch voranzieht [...] Der Aufbau und die Durchführung unseres Dienstes in dem weiten Gebiet unserer Diasporakirche wird*

27 AB 1948 IX–XII 185. vgl. auch 151–153.

28 AB 1949 V–VIII 162 ff.

29 AB 1949 V–VIII 181.

30 AB 1949 IX–XII 7.

große Mittel benötigen, und wir wissen nicht, ob nicht Gott der Herr seiner bekennenden Gemeinde wieder einmal noch ganz andere Pflichten auferlegt³¹. In einen vorläufigen Rat sind die Brüder Schmauch, Ehrlich und Treblin berufen.

Solche Gedankengänge stehen auch dahinter, wenn OKR Dr. Berger am 29.1.1949 an P. Hoppe schreibt: *Ich darf ja sagen, daß wir in unserm Bemühen, zur Einigung zu kommen, bis zur äußersten Grenze gekommen sind. Aber es gibt eben für uns eine Grenze und die ist der Weg, den uns Gott im Kirchenkampf als Bekennende Kirche geführt hat und die Aufgabe, die Gott auf die Schulter der Schlesischen Kirche gelegt hat*³². Dann verwundert auch die Mitteilung nicht, die P. Hoppe am 25.11.1949 KR Helmut Bunzel machte: *Wie ich erfahre, hat Br. Schmauch zu einem jungen Bruder in Bayern einmal geäußert, daß es u. a. die Aufgabe der Schl. Kirchenleitung sei, überall in Deutschland kleine unierte Gemeinden zu schaffen, die dann der Schl. Kirchenleitung unterstehen würden*³³.

Am 30. November unterrichtete der Beauftragte für die Hannoversche Landeskirche, Superintendent Klein, in einem Rundschreiben dortige Pastoren von dem Konvent, an dem Bischof Hornig teilnahm. *Er konnte dabei die schmerzliche Mitteilung nicht umgehen, daß es wegen des Zustandekommens der Synode innerhalb der Kirchenleitung zu ernststen Meinungsverschiedenheiten gekommen ist, die schließlich dahin geführt haben, daß die preußische Kirchenleitung die Ämter der 4 dissentierenden Brüder der schlesischen Kirchenleitung (Lic. Schmauch, Dr. Berger, Wahn, Ehrlich) durch eine Notverordnung als ruhend erklärt hat, um die Kirchenleitung, die infolge der Haltung dieser Brüder beschlußunfähig geworden war, wieder arbeitsfähig zu machen*³⁴. Gerade die ausscheidenden Mitglieder standen aber für die genannten Aufgaben. So schrieb P. Röchling, Vorsitzender des westfälischen Konvents schlesischer Pfarrer: *Sie haben es wohl richtig erkannt, daß Kirche Jesu Christi etwas anderes ist als konservative Territorialkirche*³⁵. Indem die evangelische Kirche in Rest-Schlesien auch das wurde, verlor sie ihren Einfluß im Westen.

Auch im Westen gab es Gründe, die P. Mochalski veranlaßten, den Betreuungsausschüssen entgegenzukommen. Er selbst war aus der Stellung eines Referenten in der Kanzlei der EKID ausgeschieden. Das »Kirchenblatt für Evangelische aus Schlesien« brauchte, um sich wirtschaftlich halten zu können, mehr Bezieher; die hinter den Betreuungsausschüssen stehenden

31 AW Abgabe Röchling/Neß 1946–1951 Schriftwechsel.

32 AB 1949 I–IV 51.

33 AB 1949 IX–XII 105.

34 Rundschreiben beim Verf., erwähnt auch AB 1950 I–IV 18.

35 AW Abgabe Röchlin/Neß 1946–1951.

Pastoren aber hielten sich zurück, statt bei ihren früheren Gemeindegliedern zu werben. Das alles drängte zu einer Einigung. Denn inzwischen hatte sich die Landsmannschaft der Schlesier gebildet, und in dieser drohte die evangelische Seite auszufallen. P. Klose in Regensburg erwähnt in einem Schreiben an die Brüder in Bayern: *Die mir bekannte Führung der Schlesier auf kulturellem und staatsbürgerlichem Gebiet liegt bei intelligenten katholischen Persönlichkeiten, die gerne die Vereinsmeierei den kleinen Leuten überlassen [...] weil das evangelische Element sich nicht formiert hat und heute von den Möglichkeiten und Posten weithin abgedrängt ist. Dazu kommt die Unaufrichtigkeit, deren wir uns häufig schuldig machen; ich meine nämlich, daß wir unsere evangelischen Gemeindeglieder nicht über die schwelenden Differenzen aufzuklären wagen. Das ginge ja auch nicht, denn niemand würde das für möglich halten*³⁶.

P. Mochalski kam zunächst dadurch entgegen, daß er sich der Benennung Dr. Tuckermanns für den Sitz der Schlesier im Ostkirchenausschuß nicht widersetzte. Dieser war vom bayerischen Betreuungsausschuß vorgeschlagen worden; P. Mochalski wäre Professor Konrad lieber gewesen. Doch der Ostkirchenausschuß wünschte einen Laien und drängte. Nun sollte in einer gemeinsamen Sitzung auch über die Vertretung bei der neuzubildenden Görlitzer Synode gesprochen werden. Das sollte Anfang Dezember 1949 geschehen, wurde aber einmal auf Wunsch P. Mochalskis, dann Bischof Zänkers verschoben³⁷. In den Betreuungsausschüssen war man geteilter Meinung, ob man der Einladung zu einer Görlitzer Synode überhaupt Folge leisten solle. Beide Seiten waren aber nun überzeugt, daß die Einigung selbst nicht mehr zu verschieben sei. P. Hoppe fragte P. Albertz, damals Staatsminister in Niedersachsen, unverbindlich, ob er als *übergeordnete Persönlichkeit* dazu helfen könne, was P. Albertz aber verneinte und auch nicht für nötig hielt, *zumal ja wohl inzwischen auch die Restkirchenleitung in Görlitz von den schwierigsten Vertretern gereinigt worden ist*³⁸. Wie sehr man schon mit einer Einigung rechnete, zeigt das Suchen nach einem passenden Namen. Bischof Zänker schlug »Einheitsbund ev. Schlesier«, H. Nembach »Gesellschaft« vor³⁹. Die bessere Bezeichnung als »Gemeinschaft Evangelischer Schlesier« wurde dann in Darmstadt angenommen, als am 22. und 23. März 1950 die Einigung tatsächlich erfolgte. »Hilfskomitee« wurde in Klammern dahintergesetzt. Die je sieben Vertreter der beiden Seiten bestellten nun einen Vorstand, in dem sie in gleicher Stärke vertreten waren. Vorsitzende wurden Bischof Zänker und P. Mo-

36 AB 1949 IX–XII 107ff.

37 AB 1949 IX–XII 42. 51. 95. 123; 1950 I–IV 52. 76. 83. 138.

38 AB 1950 I–IV 92. 110. 124.

39 AB 1950 I–IV 84. 94.

chalski, KR Helmut Bunzel und der kurhessische Landeskirchenrat Volkswirt und P. Preuß. Dieser übernahm auch die Hauptschriftleitung in dem nun gemeinsamen Organ ›Der schlesische Gottesfreund‹, der nun nicht mehr in Metzingen erschien. Dem Redaktionsausschuß gehörten Lic. Dr. Hultsch, Superintendent Klein und Herr Nembach an, dessen Evangelische Zentralstelle mit dem Verlag ›Unser Weg‹ von der Gemeinschaft übernommen wurde. Sie übernahm auch die Geschäftsstelle des ›Flüchtlingsbeauftragten der Ev. Kirche von Schlesien‹ und Lektor Rauhut als Hauptgeschäftsführer⁴⁰. Die gemeinsame praktische Arbeit konnte beginnen.

Der Beitrag zu den Anfängen der Gemeinschaft evangelischer Schlesier beschränkt sich auf die Jahre bis zum zweiten Schlesischen evangelischen Kirchentag, 1955. Er verzichtet darauf, die Beteiligung der Gemeinschaft am Hilfswerk der EKD, an Ostkirchenausschuß und Kirchendienst Ost einzubeziehen, ebenso am Ostkirchentag, Ostpfarrertag und gastweiser Teilnahme an Görlitzer Synoden. Das Leben der Gemeinschaft spielte sich in der Hauptsache in Landesarbeitsgemeinschaften ab. Deren Bereiche deckten sich meist mit denen der Landeskirchen; einige umfaßten auch mehrere, so eine Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Eutin. Auch auf das, was in den Landesarbeitsgemeinschaften an Gottesdiensten, oft mit Treffen verbunden, an Rüstzeiten und Pastorenkonventen veranstaltet wurde, kann hier nicht eingegangen werden. Als Bindeglied zwischen denen, die sich zur Gemeinschaft hielten, erwies sich der ›Schlesische Gottesfreund‹⁴¹. In ihm schlug sich nieder, was die Mitglieder auf kirchlichem Gebiet bewegte. Darauf soll sich dieser Beitrag beschränken.

Seit dem ersten Erscheinen im April 1950 änderte sich im ›Gottesfreund‹ verhältnismäßig wenig. Im März 1953 löste Dr. Dr. Hultsch den bisherigen Hauptschriftleiter Preuß ab. Herausgeber waren anfangs Bischof Zänker und P. Mochalski, ab Dezember 1951 wird die Gemeinschaft selbst als solcher genannt. Seit Juli 1954 machten besseres Papier, größerer Druck und etwas kleineres Format ihn leichter lesbar. Bis dahin hatte das Profil des Riesengebirges den Hintergrund für die Kopfleiste abgegeben. Jetzt erhielt das Schiff der Kirche mit dem Kreuz als Mast, das steigt, wenn die Wellen steigen, den Platz in der Kopfleiste. Bei großer Vielfalt im einzelnen wiesen die Nummern doch eine im wesentlichen gleichbleibende Ordnung des Inhalts auf. Eine biblische Betrachtung, oft mit dazu passendem Bild, macht den Anfang. Auf den weiteren Seiten wird auf die jeweilige Lage eingegangen, wobei gern Gotteswille und Menschenwille einander gegenübergestellt

40 AB 1950 I–IV 154.

41 Im ›Schlesischen Gottesfreund‹ sind die Seiten durchgehend, ohne Rücksicht auf den Jahrgang, nummeriert. Daher wird jeweils im Text auf sie als Beleg verwiesen.

werden. Geschichtliches aus der Heimatkirche, von ihren Gemeinden, Bauten und Personen, fehlt kaum einmal. Es gibt Berichte von den Verhältnissen, besonders den kirchlichen, in Schlesien rechts und links der Neiße. ›Am Sonntagnachmittag‹ bringt Erzählendes; oft vertreten ist da Ernst Schenke. Der Verbindung untereinander dienen die Spalten ›Wir suchen unsere Brüder und Schwestern‹, lange noch ›Wir suchen unsere lieben Eltern‹, mit Photo, aber auch ›Vom Leben und Sterben in unserer Lesergemeinde‹. Veranstaltungen werden angekündigt und von ihnen wird berichtet.

Seit es die Landsmannschaft der Schlesier gab, wurde aufmerksam beobachtet, ob in ihr eine besondere Verbindung mit den katholischen Schlesiern vorliege. So hatte im Oktober 1950 in der Frankfurter Universität die Landsmannschaft zusammen mit der Eichendorff-Gilde der schlesischen Katholiken eine ›Schlesische Festwoche‹ zum 950jährigen Bestehen ihres Heimatbistums veranstaltet. In der gleichen Zeit enthielt die Einladung der Landsmannschaft zur Schlesischen Heimatwoche in Köln auch die zu einer feierlichen Rosenkranzandacht mit Kardinal Frings und einem St. Hedwigs-tag mit Bischof Ferche. Ein Leser schrieb: *In der breiten Masse ist leider die irrige Meinung vertreten, daß wir Schlesier zumeist katholischen Glaubens seien, da die katholische Seite sich sehr hervortut* (S. 107). Auf ein energisches Schreiben des Hauptschriftleiters Preuß hin gab der 1. Vorsitzende der Landsmannschaft, Dr. Rinke, *unumwunden zu, daß die gedruckte Einladung zur Heimatwoche unglücklich gefaßt ist* und versicherte, solange er Vorsitzender sei, *wird es weder eine parteipolitische noch konfessionelle Ausrichtung unserer Heimatfamilie geben* (S. 84f.).

Daß sich Katholiken für die Landsmannschaft vielfach mehr ins Zeug legten, kann der Landsmannschaft selbst nicht angelastet werden. Bei den großen Bundestreffen der Schlesier war die Gemeinschaft evangelischer Schlesier mit eigenen Veranstaltungen, besonders Gottesdiensten auf dem Messegelände, vertreten. In Köln hielt Prof. Konrad seinen viel beachteten Vortrag über die schlesische Toleranz 1953 in dessen Kongreßsaal. Musikalisch war die evangelische Seite z.B. mit Max Drischner und Gerhard Schwarz dabei vertreten (S. 471).

Noch immer hatten Schlesier, die sich schlicht als Evangelische verstanden, Schwierigkeiten in manchen Landeskirchen, in die sie durch Flucht und Vertreibung verschlagen worden waren. In bisher eindeutig katholisch geprägten Landschaften waren sie zwar zunächst als Ketzer, ja Glaubenslose angesehen worden, wie sie es aus der Eifel und dem Allgäu berichteten (S. 350, 454). Aber das wurde anders empfunden als wenn ein lutherischer Pastor in Bayern ihre Heimatkirche eine *Mischmasch-Erfindung preußischer Könige* nannte (S. 125). 1950 fand eine Volkszählung statt. Die Landeskirche von Hannover forderte die aus der Altpreußischen Union kom-

menden Gemeindeglieder auf, sich dabei als »ev. luth.« einzutragen. Das stieß bei vielen auf Widerstand; man sei doch uniert. Ihnen wurde gesagt: wenn sie wieder nach Schlesien zurückkämen, wären sie es auch wieder, hier aber seien sie lutherisch (S. 75). Bischof Hornig stellte in einem Aufsatz, den der »Gottesfreund« nachdruckte, die Unterschiede von lutherisch, reformiert und uniert als durch den Kirchenkampf im gemeinsamen Zeugnis für die Alleinherrschaft Jesu Christi überwunden hin (S. 74). Bischof Zänker wies dagegen auf den lutherischen Charakter der schlesischen Kirche hin, von dem nur der eine reformierte Kirchenkreis eine Ausnahme gebildet hätte (S. 104). Über mehrere Ausgaben des »Gottesfreunds« mußte der Abdruck des veröffentlichten Teils der 218 Stellungnahmen verteilt werden, die in der Geschäftsstelle dazu eingegangen waren (S. 97, 125, 143f.).

Aus vielen Zuschriften von Nichttheologen geht hervor, daß es nicht eine andere Verkündigung war, die es ihnen schwer machte, in den Gottesdiensten ihrer neuen Kirchengemeinden heimisch zu werden, sondern die andere Liturgie. Ihnen fehlte die als die »schlesische« empfundene der Altpreußischen Union mit den Bortnianskischen Melodien. Auch aus diesem Grund hätten 140 von 183 sich dazu Äußernden gern in regelmäßigen Abständen Heimatgottesdienste gehabt (S. 144). In reformierten Gegenden stießen solche aber auf Ablehnung durch die dortigen Pastoren und Gemeinden. Diese Erfahrung machten die Schlesier im Lippeschen, am Niederrhein und im Siegerland. Was ein lippischer Pastor äußerte, trifft wohl weithin für solche Gebiete zu: *Hier im Lippeschen haben wir bewußt und mit Absicht aus Liebe und Barmherzigkeit mit den Vertriebenen niemals besondere Flüchtlingsgottesdienste gehalten. Altar, Altarbild und Kerzen sollten einem, dem es um das Evangelium geht, entbehrlich sein, auch nach Luther. Lieber noch eine lebendige Auslegung und Anwendung des Schriftworts als beständige Wiederholung fester liturgischer Stücke! Sei es so schmerzlich, wenn schlesische Kinder nun mal nicht nach dem kleinen Katechismus Luthers unterrichtet würden, sondern nach dem des großen Schlesiers? Gemeint ist der Hauptverfasser des Heidelberger Katechismus, Zacharias Ursinus, der Breslauer war. Der Schriftleiter, noch immer Preuß, fügte hinzu, hier werde Lage und Auftrag unserer schlesischen Gemeinde nicht voll erfaßt, sondern man wolle uns lediglich in einer guten Gesinnung eingliedern. Denn wirklich im Geist der Wahrheit und der Liebe verbunden wären die westdeutschen Landeskirchen, wenn sie uns dazu verhelfen, daß wir als evangelische Schlesier unserer Zukunftsaufgabe treu bleiben könnten, uns auf einen Neubau unserer evangelischen Kirche Schlesiens zuzurüsten* (S. 159). Noch im Mai 1954 ist auf einer Arbeitstagung des Erweiterten Vorstands der Gemeinschaft von Schärfe und Spannungen im evangelisch-

lutherisch-reformierten Bereich die Rede. Doch seien erfolgversprechende Lösungen im Werden (S. 582).

Im Dezember 1950 erschien im ›Gottesfreund‹ ein Artikel mit der Überschrift: ›Wir richten ein Haus der Schlesier ein‹. Wie das ›Haus der helfenden Hände‹ der Ostpreußen in Beienrode sollte es eine Stätte der Einkehr und Begegnung sein, aber auch Bauernschule und Lehrwerkstätte. Besonders P. Johannes Scholz, der früher in Waldenburg war, setzte sich mit der westfälischen Arbeitsgemeinschaft dafür ein und gewann die Zustimmung des Vorstands. Schon wurden Grundstücke dafür besichtigt. Aber anders als bei den Ostpreußen kam bei den Schlesiern nur wenig Geld dafür zusammen. So war der Erweiterte Vorstand 1953 der Auffassung, daß die Pläne nicht weiter verfolgt werden sollten. Die Hauptgeschäftsstelle teilte das am 18. September den Landesarbeitsgemeinschaften mit (S. 94, 104, 124, 133). Nun lautete eine Überschrift: ›Wir haben zwei Schlesier-Häuser‹. Gemeint sind die Diakonissenmutterhäuser Breslau-Lehmgruben in Marktheidenfeld und Breslau-Bethanien in Wertheim (S. 461).

Von schlesischen Laien wurde schon 1951 ein ›Schlesischer Kirchentag‹ *lebhaft und dringend gefordert*. Es sei *ein nur kleiner Kreis verantwortungsbewußter evangelischer Schlesier, vorwiegend schlesischer Pfarrer*, gewesen, aus dem der Vorstand hervorgegangen sei. Nun hätten sich *etwa 2000 Männer und Frauen aus allen Schichten des Kirchengvolkes* bereitgefunden, *als Vertrauensleute im Dienst unserer besonderen schlesischen evangelischen Aufgaben zu stehen*. Von ihnen sollten die verschiedenen leitenden Organe der Gemeinschaft bestimmt werden. Es solle aber keine schlesische Synode für eine besondere Kirche der evangelischen Schlesier in Westdeutschland sein (S. 235). Im ›Gottesfreund‹ wurde der Gedanke allseits begrüßt (S. 247, 259, 290). So fand dieser ›1. Kirchentag der evangelischen Schlesier‹ am 20. und 21. Juni 1952 in Hannover statt, gleichzeitig mit dem dortigen dritten Bundestreffen der Schlesier. In den Vorstand gewählt wurde Bischof Zänker, Lic. Dr. Hultsch, Steuerberater Geschwinde, Frau Beate Rojahn und Ingenieur Milde. Im erweiterten Vorstand ist wieder Prof. Konrad, nun aber auch Oberkonsistorialrat i. R. Walter Schwarz (S. 303–305).

Der 2. Schlesische Kirchentag fand dann drei Jahre später, vom 22. bis 27. 6. 1955, wieder in Hannover und gleichzeitig mit dem großen Schlesiertreffen, statt. Zum Gottesdienst in einer Messehalle, gehalten vom Oldenburger Landesbischof Jacobi, versammelten sich etwa 6000 Teilnehmer. Im Kestner-Museum hatte Landesbibliotheksdirektor Dr. Meyer eine Ausstellung ›Zeugen und Zeichen des Evangeliums in Schlesien‹ zusammengebracht, mit Originalbriefen der Reformatoren an evangelische Schlesier, wertvollen Drucken, alten Abendmahlskelchen usw. (S. 755). Das Thema der Verhandlungen mit Vorträgen von Prof. Konrad, Dr. Dr. Hultsch und

OKR Schwarz war: ›Sind wir bereit zu neuen Wegen?‹ Schwarz nannte in seinem Vortrag nationalistische Tendenzen und totalitäre Neigungen das größte Hindernis für ein friedliches Zusammenleben der Völker. *Die alte preußische Sprachenpolitik, die die Zweisprachigkeit unterband, hat sich in jeder Beziehung als verhängnisvoll erwiesen* (S. 755). Bischof Zänker war auf Anraten seines Arztes nicht gekommen und stellte sich nicht mehr zur Wahl. Von den fast 100 Delegierten wurden für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder OKR Schwarz und Prof. Konrad gewählt, die nun nacheinander die Leitung der Gemeinschaft evangelischer Schlesier übernahmen. Doch das liegt dann schon jenseits ihrer Anfänge.